

Sabbathjahr rückabwickeln - finanzielle Verluste?

Beitrag von „Cocoflanell“ vom 11. Juni 2021 06:59

Hallo!

Ich muss mir eventuell mein bereits angespartes Geld für das Sabbathjahr auszahlen lassen. Ich habe gehört, dass man hierbei mit finanziellen Verlusten rechnen muss (Versteuerung,...). Ich habe schon beim Verband etc. nachgefragt, ob das stimmt & wie hoch diese sein werden. Aber wie es ja leider so oft ist: Keiner kann mir eine Antwort geben. Alle waren jedoch sehr hilfsbereit und haben ihr bestes getan, das möchte ich betonen!! (-: Kann mir hier vlt jm konkret helfen? Einen Kontakt vermitteln oder ist hier jemand mit der selben Erfahrung? (-:

Beste Grüße

• °

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Juni 2021 07:45

Ohne eigene Erfahrung: Wenn Du den Betrag als Einmalzahlung erhältst, musst Du tatsächlich damit rechnen, in eine höhere Steuersatz zu kommen und würdest dann entsprechend mehr Lohnsteuer zahlen. Ob es die Möglichkeit gibt, die Auszahlung steuerfreundlicher zu gestalten, kann Dir nur ein Steuerberater sagen.

Beitrag von „Cocoflanell“ vom 11. Juni 2021 15:19

Danke für deine Antwort!

Beitrag von „SidneyHahn“ vom 15. Juni 2021 17:43

| [Zitat von Cocoflanell](#)

Hallo!

Ich muss mir eventuell mein bereits angespartes Geld für das Sabbathjahr auszahlen lassen. Ich habe gehört, dass man hierbei mit finanziellen Verlusten rechnen muss (Versteuerung,...). Ich habe schon beim Verband etc. nachgefragt, ob das stimmt & wie hoch diese sein werden. Aber wie es ja leider so oft ist: Keiner kann mir eine Antwort geben. Alle waren jedoch sehr hilfsbereit und haben ihr bestes getan, das möchte ich betonen!! (-: Kann mir hier vlt jm konkret helfen? Einen Kontakt vermitteln oder ist hier jemand mit der selben Erfahrung? (-:

Beste Grüße

• °

Das hängt ganz damit zusammen welches Modell dein Dienstherr für die Finanzierung gewählt hat. Ich gehe mal vom Blockmodell aus. Hier ist es ganz einfach. In Deutschland haben wir das Prinzip der einfachen Besteuerung. Wenn in der Ansparphase dein brutto Verringert wurde (Es daher nicht versteuert wurde) und später ausgezahlt wird, dann musst du es in dem Moment versteuern, in dem es ausgezahlt wird.

Wenn du nun dadurch in manchen Monaten ein deutlich Höheres Gehalt erhältst als sonst, werden höhere Lohnsteuerabgaben fällig. Dies kannst du aber ganz einfach über deine Jährliche Steuererklärung wieder angleichen (Quasi Glattstreichen).

Ich hoffe ich konnte dir ein wenig helfen.

LG

Sidney

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. Juni 2021 17:47

Wie das bei einem "6 Jahre ansparen, 1 Jahr ins Sabbatjahr"-Modell funktionieren soll, ist mir irgendwie nicht direkt einsichtig.

Beitrag von „Cocoflanell“ vom 15. Juni 2021 19:56

Toll, ich danke dir für deine Antwort! Das leuchtet mir ein.(-: Ich mache das 2/3 Modell.

Merci!

Viele Grüße

PS: Was meinst du mit 6 Jahren..?

Beitrag von „Valerianus“ vom 15. Juni 2021 23:00

Verschiedene Modelle in NRW: <https://bass.schul-welt.de/5591.htm>